



26. Oktober 2020

Seite 1 von 20

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -16/2021

Carsten Tempel

Telefon 0211 4972-2349

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 28. Oktober 2020**

**Fragenkatalog des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
Fraktion der SPD, Herrn Stefan Zimkeit MdL**

**Schriftliche Beantwortung der mit Schreiben vom 9. September 2020
gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2021 sowie zur
Finanzplanung**

Anlagen: - 9 -

1. Personal

- **Wir bitten um eine ressortscharfe Aufstellung der zusätzlichen Stellen inkl. Aufgabenbeschreibung für die neuen Stellen in den Ministeriumskapiteln.**

Antwort:

Die ressortscharfe Aufstellung für die zusätzlichen Stellen in den Ministerialkapiteln und die jeweilige Aufgabenbeschreibung für die neuen Stellen sind als Anlage 1 beigefügt.

- **Wir bitten um eine nach Einzelplänen aufgeschlüsselte Entwicklung des Stellensolls von 2020 zu 2021.**

Antwort:

Eine Übersicht des Stellensolls von 2020 zu 2021 ist als Anlage 2 beigefügt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

- **Wir bitten um eine Übersicht aller bestehenden kw Vermerke, inkl. der neugeplanten, nach Einzelplänen und Kapiteln, mit deren Fälligkeiten.**

Antwort:

Die erbetene kapitelscharfe Übersicht über die kw-Vermerke mit deren Fälligkeiten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden.

- **Erhält der Haushalt die zugesagte Gegenfinanzierung für die zahlreichen zusätzlichen Stellen in der Ministerialbürokratie der letzten Jahre?**

Antwort:

Die Landesregierung wird bis zum Ende der Legislaturperiode die durch die zusätzlich geschaffenen Stellen in der Ministerialverwaltung entstandene Mehrbelastung bei den Personalausgaben an anderer Stelle im Haushalt einsparen. Diese Mehrausgaben werden durch die Veranschlagung von Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in mindestens gleicher Höhe eingespart.

- **Wie hoch sind die Mittel für Personal und wie viele Stellen werden daraus finanziert?**

Antwort:

Im Haushaltsgesetzentwurf 2021 sind bei der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) Ausgaben von 29.955,1 Mio. EUR veranschlagt. Der Haushaltsgesetzentwurf 2021 sieht 312.592 Planstellen und Stellen vor.

- **Welche Vorsorge hat die Landesregierung im Entwurf und der Mittelfristigen Finanzplanung für die Besoldungsangleichung bei den Lehrkräften (A13) getroffen?**

Antwort:

Die Landesregierung wird die notwendigen Schritte einleiten, um die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Reform der Lehrkräfteausbildung zu ziehen.

2. Mittelfristige Finanzplanung

- **Wie haben sich die Ausgaben für Pensionen und Beihilfe in den letzten fünf Jahren entwickelt? Mit welchem Wachstum für Pensionen und Beihilfe wird Zeitraum der im MFP gerechnet?**

Antwort:

Die Entwicklungen der Pensionen und Beihilfen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

3. Einzelplan 20/Steuern

- **Plant die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage vorzulegen, wenn die Steuerschätzung im November veröffentlicht wird?**

Antwort:

Ja. Eine Ergänzungsvorlage ist schon aufgrund der systembedingt erforderlichen Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2021 an die Ist-Ergebnisse der Steuereinnahmen im Referenzzeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 erforderlich.

- **Mit welchen Bundesmitteln rechnet die Landesregierung in 2021 ff. (bitte einzeln auflisten)?**

Antwort:

Bundesmittel im Bereich der Steuern sind die Festbeträge an der Umsatzsteuer; sie sind im Haushaltsplanentwurf und in der Finanzplanung wie folgt berücksichtigt:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2021 Entwurf	2022 MFP	2023 MFP	2024 MFP
		— in Mio. EUR —			
20 010 015 21	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen	216,0	216,0	216,0	216,0
20 010 015 22	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	43,2	75,6	107,9	129,5
20 010 015 30	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	107,9	107,9	107,9	107,9
20 010 015 32	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke	107,9	107,9	107,9	107,9
20 010 015 40	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern	75,6	75,6	75,6	75,6

Kapitel Titel	Bezeichnung	2021 Entwurf	2022 MFP	2023 MFP	2024 MFP
		— in Mio. EUR —			
	und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen				
20 010 015 45	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung	430,1	430,1	430,1	430,1

- **Welche Auswirkungen hat die wirtschaftliche Situation der Landesbeteiligungen (insbesondere Messe Köln und Düsseldorf sowie Flughafen KölnBonn und Duisburger Häfen) auf den Landeshaushalt?**

Antwort:

Die in der Fragestellung exemplarisch erwähnten Beteiligungen gehören zum Beteiligungsportfolio der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG), einer 100-prozentigen Tochter des Landes. Eine unmittelbare Auswirkung der wirtschaftlichen Situation dieser Beteiligungen auf den Landeshaushalt ergibt sich demzufolge nicht.

Belastbare Anhaltspunkte dafür, dass sich über die BVG mittelbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 bzw. den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben könnten, liegen derzeit nicht vor.

4. Globale Minderausgaben/Globale Mehreinnahmen

- **Auf welcher Grundlage sind die Prognosen für die entsprechenden GMAs bzw. GMEs erfolgt? Ebenfalls bitten wir um eine Aufstellung der GMAs bzw. GMEs absolut sowie titelscharf für den Haushalt 2021 und die MFP bis 2024.**

Antwort:

Die Veranschlagung sowohl der Globalen Minderausgaben als auch der Globalen Mehreinnahmen erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2020 sowie der Erwartungen der Landesregierung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die etatisierten Mindereinnahmen sowie Mehreinnahmen im gesamten Haushalt aufkommen werden.

Die Angaben zu den Globalen Minderausgaben in allen Einzelplänen sind aus der beigefügten Anlage 4a und b, die Angaben zu den Globalen Mehreinnahmen aus Anlage 5 ersichtlich.

- **Wo sind die GMAs im letzten Haushalt erbracht worden?**

Antwort:

Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr liegt noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die veranschlagten Globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.154,1 Mio. EUR sind kassenmäßig in voller Höhe aufgekommen.

- **Nach welchen Kriterien sind die GMAs auf die Häuser verteilt worden?**

Antwort:

Die Verteilung der Globalen Minderausgaben auf die Ressorts orientiert sich an den in der Vergangenheit auf gekommenen Minderausgaben der Einzelpläne und der Disponibilität der Ausgaben. Für das Jahr 2021 sind keine zusätzlichen Einsparungen geplant.

- **Warum hat die Landesregierung auch in diesem Haushalt nicht die Anregungen und Anmerkungen des LRH zu den GMAs aufgenommen?**

Antwort:

Das Ministerium der Finanzen sieht im Haushaltsplanentwurf 2021 keinen Handlungs- und Optimierungsbedarf hinsichtlich der Veranschlagung der Globalen Minderausgaben. Die Ist-Werte der Vorjahre sind bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs in die Entscheidungsfindung einbezogen worden. Zudem sind die aktuellen Handlungsnotwendigkeiten im vorliegenden Haushaltsplanentwurf zutreffend abgebildet.

5. Zinsen

- **Wir bitten um eine Aufstellung der Entwicklung der Zinssätze zur Refinanzierung (Tages- und Monatsgeld sowie Anleihen) sowie eine Darstellung der Annahmen zur Berechnung der Zinsaufwendungen (durchschnittlicher Zinssatz, Refinanzierungszeitraum, Umschuldungsvolumen, etc.)**

Antwort:

Das Land nutzt das Niedrigzinsumfeld für langfristig angelegte Anschlussfinanzierungen. Aufnahmen am kurzfristigen Geldmarkt erfolgen nur bei unerwarteten Entwicklungen. Die gewichteten Zinssätze sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep
Zinssatz in %	-0,48	-0,48	-0,51	./.	-0,52	-0,54	-0,52	-0,52	./.

Zur Information sind die durchschnittlichen Tagesgeldsätze (EONIA) und Zinssätze für einmonatige Kreditaufnahmen im Interbankenhandel angegeben.

EONIA

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep
Zinssatz in %	-0,45	-0,45	-0,45	-0,45	-0,46	-0,46	-0,46	-0,47	-0,47

Einmonatige Kreditaufnahmen

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep
Zinssatz in %	-0,46	-0,47	-0,48	-0,43	-0,46	-0,49	-0,51	-0,52	-0,52

Aufstellung der gewichteten Zinssätze sowie Laufzeiten der im Jahr 2020 bisher aufgenommenen festverzinslichen Haushaltskredite (Schuldscheine und Anleihen):

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Jan-Sep
Zinssatz in %	1,28	0,45	0,07	-0,01	0,06	0,25	1,05	0,52	1,10	0,28

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Jan-Sep
Laufzeit in Jahren	81,8	28,1	7,5	9,1	30,3	39,9	99,5	43,5	99,3	25,6

Annahmen zur Ansatzberechnung der Zinsaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Zinssatz in %	0,50	0,50	1,00	2,00	3,00

Im Jahr 2020 erfolgen Anschlussfinanzierungen im Umfang von 15,4 Mrd. EUR. Hiervon wurden bis Ende September 12,7 Mrd. EUR beschafft. Hinzu kommen Kreditaufnahmen, deren Emissionserlöse für den NRW-Rettungsschirm bestimmt sind, im Volumen von 11,2 Mrd. EUR. Für die nachfolgenden Jahre im Zeithorizont der Mittelfristigen Finanzplanung ist aus heutiger Sicht von Anschlussfinanzierungen in folgendem Umfang auszugehen: 15,5 Mrd. EUR (2021), 13,9 Mrd. EUR (2022), 12,4 Mrd. EUR (2023) und 9,3 Mrd. EUR (2024).

- **Hat sich die Prognose der Zinszahlungen seit der Aufstellung des Haushaltes verändert?**

Antwort:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde damit gerechnet, dass die durchschnittliche Verzinsung der im Jahr 2020 neu aufgenommenen festverzinslichen Haushaltskredite – als Anschlussfinanzierungen - 0,50% beträgt. Aus den bis Ende September 2020 durchgeführten Geschäften ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung von 0,28%.

6. Sondervermögen Rettungsschirm/Bürgschafts- und Kreditprogramme des Landes bzw. der NRW.Bank

- **Wir bitten um eine Aufstellung der bisher vom HFA beschlossenen Ausgaben aus dem Rettungsschirm.**

Antwort:

Die Gesamtübersicht über die bisher erteilten Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise liegt als Anlage 6 bei.

- **Ebenso bitten wir um eine Übersicht der bisher abgeflossenen Ausgaben aus dem Rettungsschirm (nach beschlossener Maßnahme) zum 30.9.2020.**
- **Außerdem bitten wir um die Darstellung der bisher erfolgten Rückflüsse durch Bundesmittel und anderen Vorfinanzierungen.**

Antwort:

Die Gesamtsumme der bis zum 31.12.2020 unter der Titelgruppe 88 verausgabten Landesmittel werden mit rd. 5,6 Mrd. EUR prognostiziert.

Die Gesamtsumme der bis zum 30.09.2020 vereinnahmten Bundesmittel beläuft sich auf 6.643,6 Mio. EUR, hiervon wurden zum Stichtag 6.160,4 Mio. EUR unter der Titelgruppe 89 verausgabt.

- **Wir bitten um eine Übersicht der Inanspruchnahme der zahlreichen Bürgschafts- und Kreditprogramme des Landes bzw. der NRW.Bank im Zuge von Corona (bitte mit entsprechenden Summen).**

Antwort:

1. Landesbürgschaften und Bürgschaftsbank

a) § 18 Abs. 1 HHG 2020 – (Landes-)Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

Die Ermächtigung in § 18 Absatz 1 HHG 2020 beläuft sich auf 5.000 Mio. EUR. Im Kalenderjahr 2020 wurde bis zum 30.09.2020 von der Ermächtigung in Höhe von rd. 586,0 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

b) § 20 Abs. 3 HHG 2020 - Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank

Die Ermächtigung in § 20 Abs. 3 HHG 2020 beträgt 1.000 Mio. EUR. Im Kalenderjahr 2020 wurden zugunsten der Bürgschaftsbank bis zum 30.09.2020 Rückbürgschaften in Höhe von rd. 40,0 Mio. EUR übernommen.

c) § 22 Abs. 3 Nr. 1 HHG 2020 - Landesgarantien und Rückgarantien zugunsten der Bürgschaftsbank

Die Ermächtigung für Landesgarantien und Rückgarantien zugunsten der Bürgschaftsbank nach § 22 Abs. 3 Nr. 1 HHG 2020 beläuft sich auf 50 Mio. EUR. Eine Ausnutzung erfolgte im Kalenderjahr 2020 bis zum 30.09.2020 in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR.

2. Kreditprogramme der NRW.BANK mit Haftungsfreistellungen des Landes nach §§ 33 Abs. 1 und 2, 33a HHG 2020 - neuer Titel in Kapitel 20 020 Titel 871 88

Nach §§ 33 Abs. 1 und 2 HHG 2020 sind Haftungsfreistellungen zugunsten der NRW.BANK für die NRW.BANK-Programme Universalkredit („UniversalCorona“) bis zur Höhe von 5.000 Mio. EUR und „InfrastrukturCorona“ bis zur Höhe von 5.000 Mio. EUR möglich. Nach § 33 Abs. 3 HHG 2020 ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, den Haftungshöchstrahmen der vorgenannten Ermächtigungen bedarfsgerecht im Einvernehmen mit der NRW.BANK anzupassen, soweit der Gesamthaftungshöchstrahmen von 10.000 Mio. EUR nicht überschritten wird. Für das Programm

„KommunalCorona“ gewährt § 33a HHG 2020 eine Ermächtigung in Höhe von 5.000 Mio. EUR.

NRW.BANK.Universalkredit:

Die den Kredit ausreichende Hausbank übernimmt 20 % des Risikos, die verbleibenden 80 % des Risikos werden von der NRW.BANK übernommen. Zielgruppe des NRW.BANK.Universalkredits sind Unternehmen, die in den Bundesprogrammen KfW-Unternehmerkredit, KfW-Gründerkredit, sowie KfW-Schnellkredit nicht antragsberechtigt sind. Von der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zur Ausstellung einer Haftungsfreistellungsurkunde musste daher kein Gebrauch gemacht werden. Seit dem Programmstart wurden 38 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 15,6 Mio. EUR beantragt, davon wurden bis zum 30. September 2020 insgesamt 31 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 14,5 Mio. EUR zugesagt.

NRW.BANK.InfrastrukturCorona:

Die den Kredit ausreichende Hausbank übernimmt 20 % des Risikos, die verbleibenden 80 % des Risikos teilen sich das Land und die NRW.BANK zu gleichen Teilen (je 40 %). Die 40 %ige Risikoübernahme durch das Land erfolgt im Rahmen der 1. Tranche des Programms durch eine Haftungsfreistellungsurkunde in Höhe von 1 Mrd. EUR. Somit steht zunächst ein Gesamtprogrammvolume von 2,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Seit Programmstart wurden insgesamt 8 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 290,2 Mio. EUR beantragt. Zusagen sind angesichts des erst vor wenigen Wochen erfolgten Programmstarts bis zum 30. September 2020 noch nicht erfolgt.

NRW.BANK.KommunalCorona:

Beim Kommunalgeschäft der NRW.BANK handelt es sich um Direktgeschäft ohne Beteiligung von Hausbanken, so dass hier auch keine Risikoteilung mit Hausbanken erfolgt. Das MHKBG hat der NRW.BANK eine Haftungsfreistellungsurkunde in Höhe von 5 Mrd. EUR ausgestellt. Die Mittel des Kreditprogramms sind für die Deckung akuter Liquiditätsbedarfe vorgesehen, für die der Antragsteller keine Marktangebote erhält. Zum Stand 30. September 2020 konnten die Kommunen ihren Liquiditätsbedarf über einen erfreulicherweise weiterhin funktionierenden Markt decken und waren entsprechend nicht auf das Zusatzangebot der NRW.BANK angewiesen.

3. Programme der NRW.BANK ohne Haftungsfreistellungen des Landes

Die NRW.BANK hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verschiedene Förderkreditprogramme neu entwickelt bzw. angepasst:

NRW.BANK.Gemeinnützige Unternehmen

Das Programm richtet sich an Gemeinnützige Organisationen (z.B. Stiftungen, Vereine, gGmbHs), die einen coronabedingten Liquiditätsengpass haben bzw. hatten. Die Mittel sind für Darlehen für Betriebsmittel und Investitionen in die soziale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die Konditionen entsprechen weitestgehend denen des KfW-Schnellkredits. Insbesondere wird die Hausbank zu 100 % von der Haftung freigestellt (80 % Bund, 20 % NRW.BANK). Seit Programmstart wurden Kredite mit einem Gesamtvolumen von 0,9 Mio. EUR beantragt. Zusagen sind angesichts des erst vor wenigen Wochen erfolgten Programmstarts bis zum 30. September 2020 noch nicht erfolgt.

NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

Die Programmbedingungen wurden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kürzlich in wesentlichen Dimensionen angepasst (80 % statt 50 % Haftungsfreistellung, Antragsberechtigung für Unternehmen ohne Alters- und Größenbeschränkung). Seit der Änderung der Programmbedingungen wurde 1 Kredit mit einem Volumen von 0,8 Mio. EUR beantragt. Zusagen sind angesichts des erst vor wenigen Wochen erfolgten Programmstarts bis zum 30. September 2020 noch nicht erfolgt.

NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie auch bei mittelständischen Unternehmen (Gruppenumsatz bis 1 Mrd. EUR) erwarteten Ratingdowngrades beteiligt sich die NRW.BANK im Rahmen eines Sonderkontingents neuerdings auch an Konsortialfinanzierungen (auf Einladung der Hausbank) von Unternehmen in schlechteren Ratingklassen mit einer bis zu 50 %igen Risikoübernahme. Seit Bereitstellung des Sonderkontingents für höhere Kreditrisiken wurden insgesamt 4 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 34,9 Mio. EUR beantragt. Die Anträge befinden sich derzeit in Prüfung, Zusagen sind noch nicht erfolgt.

Die NRW.BANK hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie außerdem ihr Angebot an Eigenkapitalfinanzierungen ausgebaut. Sowohl für Start-ups (neues Programm NRW.BANK.Start-up akut, Verbesserung der Konditionen in den Programmen NRW.SeedCap sowie NRW.BANK.Venture Fonds) als auch für mittelständische Unternehmen (Erhöhung des Fondsvolumens im NRW.BANK.Mittelstandsfonds und im NRW.BANK. Spezialfonds, Möglichkeit von Beteiligungen auch ohne Co-Investor) wurde das Angebot für Eigenkapitalfinanzierungen ausgebaut.

- **Welche Vorsorge ist im Haushaltsentwurf für eventuelle Inanspruchnahmen von Bürgschaften getroffen?**

Antwort:

Der Haushaltsansatz bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 (Für die Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen) beläuft sich in 2021 auf 20 Mio. EUR.

7. IT-Ausstattung

- **Was ist in den einzelnen Ressorts für IT-Ausstattung geplant (bitte ressortscharf darstellen)?**
- **Wie viel von den geplanten Mittel für IT-Ausstattung sind in den Jahren 2019 und 2020 abgeflossen (bitte ressortscharf darstellen)?**

Antwort:

Die Ausgaben der IT-Ausstattung der jeweiligen Ressorts sind aus der Anlage 7 ersichtlich.

- **Beim Landesbetrieb IT.NRW sind mehr als 90 Mio. € Anzahlungen für IT-Wartung und Beschaffung in 2019 in der Bilanz ausgewiesen. Wie plant die Landesregierung mit dieser Summe umzugehen und wird diese in 2020 steigen?**

Antwort:

Von den Anzahlungen entfallen 73 Mio. EUR auf Wartung und Beschaffung im Zusammenhang mit Kundenaufträgen, 14 Mio. EUR sind Anzahlungen für den Zensus und 2 Mio. EUR betreffen sonstige Projekte.

Sofern bereits eine Beauftragung vorliegt, aber die personellen Ressourcen noch nicht vorhanden sind, werden die Kundenzahlungen ohne Gegenleistung bilanziell als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Vorauszahlungen gehen insbesondere auf den Umstand zurück, dass es zu einem erheblichen Zuwachs von Aufträgen beim Landesbetrieb gekommen ist. So steigen durch den digitalen Transformationsprozess die Anforderungen an den Landesbetrieb. Die Kapazitäten des Landesbetriebes werden entsprechend der guten Auftragslage entwickelt. IT.NRW wirkt dieser Situation bereits entgegen, indem die Prozesse u.a. in der Personalgewinnung optimiert wurden.

8. Weitere Fragen

- **Welche neuen Programme und Projekte sind in diesem Haushaltsentwurf eingearbeitet (ressortscharfe Darstellung)?**

Antwort:

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 werden erneut klare Schwerpunkte gesetzt. Mittel- und langfristige Investitionen in die Zukunft des Landes stehen weiterhin im Fokus. Schwerpunkte setzt der Etat u.a. in den Bereichen Kinder und Familie, Innere Sicherheit, Schule und Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur, das Rheinische Revier und Wissenschaft und Forschung.

Familie

Für die weitere Qualitätssteigerung der Kinderbetreuung und zur Finanzierung der Kinderbetreuungsplätze stellt die Landesregierung zusätzlich rund 437 Mio. EUR zur Verfügung. Daneben werden zusätzliche Landesmittel in Höhe von mindestens 115 Mio. EUR jährlich zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten im Zuge der Platzausbaugarantie bereitgestellt.

Innere Sicherheit

Der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierfür werden 105 Spezialistinnen und Spezialisten eingestellt. Zur Entlastung und Unterstützung des operativen Dienstes werden 500 zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte im polizeilichen Verwaltungsdienst geschaffen. Zur besseren Bekämpfung von Terror und Extremismus erhält der Staatsschutz 80 neue Stellen. Es werden 2760 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter eingestellt.

Schule und Bildung

Im Jahr 2021 richtet die Landesregierung rund 2750 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer ein, darin enthalten sind rund 1200 Lehrerstellen zur Stärkung der Grundschulen. Im Bereich der

schulischen Inklusion werden rund 750 zusätzliche Stellen geschaffen. Das Angebot des Offenen Ganztags im Primarbereich wird um 25.000 Plätze auf nunmehr 354.670 Plätze ausgebaut. Zudem werden 400 zusätzliche Stellen für Schulverwaltungsassistenten an Grundschulen sowie 169 Stellen für Schulverwaltungsassistenten an Berufskollegs eingerichtet. Darüber hinaus werden die Stellen für Schulpsychologen um 50 erhöht.

Digitalisierung und Infrastruktur

Im Rahmen der Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes zahlt das Land 191 Mio. EUR mehr. Zur Beschleunigung der Digitalisierung der Landesverwaltung fließen 117,9 Mio. EUR zusätzlich.

Rheinisches Revier

Für die Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel für das Rheinische Revier stellt die Landesregierung im Jahr 2021 zunächst 30 Mio. EUR zur Verfügung, in 2022 werden es 160 Mio. EUR sein.

Wissenschaft und Forschung

Die Universitätsmedizin wird deutlich gestärkt: Im Haushalt 2021 werden zusätzlich rund 94 Mio. EUR für die Universitätskliniken bereitgestellt. Davon entfallen rund 22 Mio. EUR auf den Aufbau der Hochschulmedizin in Ostwestfalen-Lippe. Daneben unterstützt die Landesregierung die Bewerbung des Forschungszentrums Jülich als Standort für einen geplanten EU-Höchstleistungsrechner: Zum einen durch eine anteilige Aufstockung der Grundfinanzierung als Beitrag zur Stärkung der Infrastruktur, zum anderen durch die finanzielle Vorsorge in Höhe von 125 Mio. EUR für den Landesanteil am Aufbau und Betrieb des geplanten Rechnersystems.

Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Rund 22 Mio. EUR mehr fließen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in die Unterstützung unserer heimischen Landwirtschaft. Für die Arbeit der Landwirtschaftskammer werden zusätzlich acht Mio. EUR bereitgestellt. Ebenfalls verstärkt wird die Förderung des Ökolandbaus. Um die unabhängige Verbraucherarbeit weiter zu stärken, stellt das Land zusätzlich vier Mio. EUR für die Verbraucherzentrale zur Verfügung.

Verkehr

Für Projekte des Rad- und Fußverkehrs sind gut 54 Mio. EUR vorgesehen; das sind 15 Mio. EUR mehr als im Haushalt 2020. Das

Land stellt zusätzlich rund 35 Mio. EUR für Investitionen in Landesstraßen und Radwege an Landesstraßen zur Verfügung.

Sportförderung

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt im Haushalt 2021 für die Sportförderung - insbesondere zur Durchführung sportlicher Großveranstaltungen - rund 12 Mio. EUR mehr zur Verfügung als im Jahr 2020.

Denkmalschutz und Dorferneuerung

Zur Unterstützung des Landesprogramms Dorferneuerung werden zusätzliche Investitionen von 10 Mio. EUR bereitgestellt. Die Förderung des Denkmalschutzes unterstützt das Land mit einem zusätzlichen Betrag im Haushalt von 12 Mio. EUR.

- **Wie haben sich die Ist-Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Ressorts seit 2017 entwickelt (bitte nach Einzelplan darstellen)?**

Antwort:

Die Ist-Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Ressorts sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

- **Wir bitten um den Stand des Haushaltes in 2020 im IST zum 30.9.2020 in der bewährten Form.**

Antwort:

Die Entwicklung des Landeshaushalts 2020 im IST zum 30.09.2020 ergibt sich aus der Anlage 9.

- **Wie plant die Landesregierung die Deckung des erwarteten Defizits im Haushalt 2020?**

Antwort:

Der Saldo aus Steuermindereinnahmen und sonstigen Verbesserungen im Haushaltsvollzug durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen an anderer Stelle wird durch Entnahmen aus dem Rettungsschirm ausgeglichen.

- **Ebenfalls bitten wir um eine Aufstellung der sachgrundlosen Befristungen in den Einzelplänen zum 30.9.2020 (inklusive Landesbetriebe und Universitäten und Universitätsklinken).**

Antwort:

Die Ressortabfrage zu den sachgrundlosen Befristungen findet grundsätzlich einmal jährlich zum 31.12. statt. In der Kürze der Zeit konnte keine neue Abfrage durchgeführt werden.

- **Wo werden die Einsparungen von 200 Mio. € in 2020 sowie von 30 Mio. € in 2021 konkret erbracht (bitte um Aufstellung nach HH-Stellen)?**

Antwort:

Für den Haushalt 2020 sind neue Einsparungen in Höhe von insgesamt 200 Mio. EUR vorgesehen. Die Verantwortung darüber, wo die zusätzlichen Einsparungen für den Haushalt 2020 von insgesamt 200 Mio. EUR erbracht werden, liegt bei den Ressorts. Überwiegend werden die Einsparungen durch die Ausbringung von Globalen Minderausgaben realisiert. Dadurch können die Ressorts im Haushaltsvollzug 2020 frei entscheiden, an welcher Stelle sie Mittel einsparen, wodurch maximale Flexibilität gewährleistet ist. Einzelheiten werden sich aus der Haushaltsrechnung 2019 ergeben.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 sind keine neuen Einsparungen vorgesehen. In der bestehenden Krise wird die Landesregierung die vor allem aufgrund der sich abschwächenden Konjunktur und der Steuerrechtsänderungen auftretenden Mindereinnahmen nicht durch Minderausgaben kompensieren. Die Mindereinnahmen auf der Ausgabenseite derzeit kompensieren zu wollen und damit die Nachfrage des Landes einzuschränken, wäre mit Blick auf die erhofften positiven konjunkturpolitischen Wirkungen kontraproduktiv.

- **Die Landesregierung plant im EP 12 und EP 07 mit insgesamt 85 Mio. € Rückflüssen aus dem Unterhaltsvorschuss. Diese Zahl ist ein deutlicher Anstieg zu 2020. Wir bitten um einen Sachstandsbericht zu der Umsetzung der Zentralen Stelle beim Land für den Rückgriff (insbesondere die Stellenbesetzung) sowie eine Erläuterung, wie man auf diese sehr hohe Summe gekommen ist.**

Antwort:

Seit dem 1. Juli 2019 ist das Landesamt für Finanzen (LaFin) für die Geltendmachung und die Vollstreckung der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bestehenden Forderungen zuständig. Der Aufgabenübergang von den Kommunen auf das Land ist erfolgreich verlaufen. Seitdem sind die Kommunen bei den Neufällen nur noch für die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses zuständig.

Das Fachverfahren, das die elektronische Aufgabenwahrnehmung maßgeblich unterstützt, ist seit Ende des Jahres 2019 in der ersten Ausbaustufe im Einsatz. Aktuell wird an den Schnittstellen zu weiteren Verfahren wie EPOS.NRW, der E-Akte sowie dem Kommunenportal gearbeitet.

Die Digitalisierung der Prozesse wird weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) vorangetrieben. Das MKFFI arbeitet derzeit gemeinsam in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes an einer digitalen Antragstellung mittels des Servicekontos NRW. Die Umsetzung in einer ersten Ausbaustufe ist seitens des MKFFI für das kommende Jahr geplant. Parallel arbeitet das LaFin an der Bereitstellung einer Schnittstelle für die Kommunen zur Anbindung der kommunalen Fachverfahren. Gemeinsames Ziel ist, das Verfahren von der Antragstellung über die Bewilligung bis zur Weiterleitung an das LaFin komplett zu digitalisieren.

Die Veranschlagung der Einnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Kapitel 12 400 Titel 281 40) ist unter Zugrundelegung der Finanzplanung 2019-2023 erfolgt. Die Berechnung des Ansatzes basierte auf den zu erwartenden Fallzahlen und den geschätzten durchschnittlichen Zahlungseingängen beruhend auf den bisherigen Annahmen der Kommunen.

Der Einnahmenansatz bei Kap. 07 030 Titel 233 10 ist in Höhe von 45 Mio. EUR überrollt worden. Angesichts der Ist-Entwicklung (Ist 2019: rd. 41,9 Mio. EUR) ist der überrollte Ansatz plausibel.

Der Geschäftsbereich UVG des LaFin befindet sich nach wie vor in der Entwicklung – sowohl was das Fallaufkommen als auch den Personalbestand betrifft. Um den steigenden Aufgaben im UVG-Bereich gerecht zu werden, wurde die Ist-Besetzung für diesen Bereich von 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezember 2019 bis zum August 2020 auf 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt. Bis Ende des Jahres 2020 sollen weitere 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Die erheblichen Anstrengungen, die weiteren freien Stellen zu besetzen, werden unverändert fortgesetzt. Zum 1. August 2020 wurde – wie vorgesehen – der zweite Standort in Hamm bezogen. Hierdurch ist das LaFin jetzt auch im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe präsent. Im Jahr 2022 soll ein dritter Standort für den Geschäftsbereich UVG eröffnet werden.

- **Wie sieht die aktuelle Stellenbesetzung im Bereich Arbeitsschutz bei den Bezirksregierungen aus (Stand 30.9.2020)?**

Antwort:

Im Bereich Arbeitsschutz stehen 602 Stellen zur Verfügung. Diese sind mit 554,17 Vollzeitäquivalenten besetzt.

- **Wie ist der Abfluss der Mittel für die Ruhrkonferenz aus der Ergänzungsvorlage 2020 zum 30.9.2020 (bitte ressortscharf darstellen).**

Antwort:

Übersicht der verausgabten Mittel zur Ruhrkonferenz

Ressort	Summe
MP	1.507.766
IM	694.050
JM	13.994
MSB	977.717
MKW	645.305
MKFFI	45.000
VM	467.055
MULNV	48
MAGS	57.786
MWIDE	23.140
Gesamtsumme	4.431.861

Die Gesamtsumme der bis zum 30.09.2020 verausgabten Mittel für die Ruhrkonferenz beläuft sich auf 4,4 Mio. EUR. Hieraus können keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden, da sich die Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilen. Etwaige zum Jahresende noch nicht verausgabte Mittel werden in das Folgejahr übertragen. Die Finanzierung überjähriger Projekte wird damit gewährleistet.


Lutz Lienenkämper

Stellenveränderung in den Ministerialkapiteln

Epl.	HHG 2020	neue Stellen	Aufteilung	Aufgabenbereich	kw-Realisierungen	Umsetzungen/Verlagerungen/Absetzungen	zusätzliche Stellen	HHE 2021
02/Stk	526	6	6	MPK-Vorsitz	-1	3	8	534
03/IM	1.126	137	1	FHÖV-Aufsicht	-2	-10	125	1.251
			10	Stärkung der Inneren Sicherheit				
			30	Qualifizierungsklasse				
			2	Projekt eRechtsetzung				
			1	professionelle Personalgewinnung				
			1	Betriebliche Gesundheitsmanagement/ SAP Angelegenheiten				
			2	Katastrophenschutz				
			30	Stärkung des Verfassungsschutzes				
			20	Querschnittsaufgaben				
			23	Digitalisierung				
04/JM	286	5	17	Informationssicherheit im Geschäftsbereich	0	2	7	293
			1	Unterstützung der Opferschutzbeauftragten				
05/MSB	326	2	4	Personalbedarf zur Entlastung der LGr. 1.2 (Annnkosten)	-2	1	1	327
			1	Masterplan Grundschule Verlängerung kw-Vermerk Gute Schule nach 2023				
06/MKW	377	7	1	HH-Referat für den Produkthaushalt	0	2	9	386
			1	Rechtsaufsicht Hochschulen				
			1	Onlineredaktion (bisheriger Vertrag Drittanbieter gekündigt)				
			2	Kultur, Betreuung neuer Institutionen				
			1	Jekits				
07/MKFFI	354	4	4	Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	-1	1	4	358
08/MHKBG	373	4	4	Bereiche Bau und Zentrale Dienste	0	1	5	378
09/VM	275	20	1	elekt. Personalakte	-3	5	22	297
			1	Rollout EGov.				
			1	EGov - IT Sicherheit				
			1	Maas.NRW				
			4	EFRE				
			1	Pressesprecher				
			1	Zivile Alarmplanung				
			2	Flughafenregelordnung				
			1	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz				
			1	Eisenbahnrecht				
2	Tunnel / Brückenbau							
10/MULNV	433	21	4	IT-Infrastruktur	0	5	26	459
			11	Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (haushaltsneutral)				
			4	Technische Hilfe ELER (haushaltsneutral)				
			1	Sachbearbeitung Tierschutzbeauftragter				
			1	Novellierung TA Luft				
			1	Victoris				
			1	Sachbearbeitung Einführung Produkthaushalte (Haus und Geschäftsbereich)				
1	Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbeirat							
11/MAGS	1.061	52	1	Klimaanpassung	-50*)	8	10	1.071
			38	Bedarf Gesundheitsbereich im MAGS - Coronapandemie				
			2	je 1 für Vor-Ort Kontrollen nach SGB II und Umsetzung der Reformprozesse Gesundheitsfachberufe				
			4	je 1 für Umsetzung der Chemikallienterrorvorsorgeverord., Rechtsaufsicht der Eingliederungshilfen, Reformprozesse Gesundheitsfachberufe und Abwicklung der Ust				
			2	Prüfungen der Kranken- und Pflegeversicherungen - Qualitätsmanagement zur Gewährleistung der Revisionsicherheit				
			2	Digitalisierung + Qualitätsmanagement; budgetneutral				
12/FM	527	3	4	je 1 öffentlicher Gesundheitsdienst, Schwerbehindertenrecht, soziale Pflegeversicherung, Zentralabteilung	0	6	9	536
			3	Leadershipprogramm				
14/MWIDE	505	63	15	Einrichtung eines Qualifizierungslehrganges beim Berufsförderwerk Oberhausen	-1	-1	61	566
			12	Open Government (Digitalisierung)				
			2	Strukturstärkungsgesetz Steinkohleregionen				
			22	Strukturwandel Rheinisches Revier (Braunkohle)				
			12	Vorsitz der WMK, Umsetzung EU-Vorgaben, Umsetzung CSR, Begleitung Jen mbH, Umsetzung EEG, Außenwirtschaft, Digitalisierung der Landesverwaltung				
Summe	6.169	324	324		-60	23	287	6.456

*) Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung

Entwicklung der Stellenzahl lt. Haushaltsentwurf 2020			
Epl.	HHG 2020 inkl. Umsetzungen gem. § 50 I LHO	Veränderung 2021 zu 2020	HHE 2021
01	447	- 3	444
02	526	8	534
03	59734	1.494	61.228
04	34968	581	35.549
05	164558	3.374	167.932
06	1677	15	1.692
07	354	5	359
08	420	5	425
09	6302	- 1.216	5.086
10	3084	4	3.088
11	1394	7	1.401
12	30171	352	30.523
13	428	6	434
14	3638	256	3.894
16	2	1	3
20	0	0	0
insg.	307.703	4.889	312.592

Personalausgaben 2015 - 2024

Jahr	Personal- ausgaben* HGr. 4 - in Mio € -***	Versorgungs- bezüge OGr. 43 - in Mio € -***	Beihilfen für aktive Bedienstete Gr. 441** - in Mio € -***	Beihilfen für Versorgungsempfänger Gr. 446 - in Mio € -***
2015	23.607,9	6.732,0	641,0	1.200,0
2016	24.366,3	7.093,1	646,9	1.301,9
2017	25.387,3	7.526,6	653,8	1.377,9
2018	25.928,8	7.671,7	691,7	1.476,2
2019	27.154,9	8.063,0	709,5	1.591,7
2020	28.775,4	8.530,0	719,4	1.727,2
2021	29.955,1	8.735,7	759,3	1.878,2
2022	30.844,8	8.848,5	785,8	2.047,2
2023	31.330,1	8.941,0	813,3	2.231,4
2024	32.063,0	9.022,6	841,7	2.432,3

*Ohne Personalausgaben der ausgegliederten Bereiche und Globalhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen, Hochschulen, Universitätskliniken), da diese im Rahmen des Zuschusses bei HGr. 6 veranschlagt werden.

**Die Beihilfen für die Hochschulen (Größenordnung rd. 32 Mio. €) werden ab April 2014 bei 06 100 671 40/ 06 100 671 50 gebucht. Sie werden in der Übersicht zur Gruppe 441 mitberücksichtigt.

***bis 2019: Ist laut Haushaltsrechnung; ab 2020: Soll lt. Haushaltsentwurf/MFP

Quellen:

2015-2019:
2020 - 2024:

Endgültiger Kassenabschluss
Haushaltsgesetzentwurf 2021

Globale Minderausgaben Haushaltswurf 2021					
Epl.	Bezeichnung	Gr. 462	Gr. 549	Gr. 972	Summe
		[EUR]			
01	LT	0	0	0	0
02	MP	0	0	-3.512.200	-3.512.200
03	IM	0	0	-42.752.800	-42.752.800
04	JM	0	0	-21.358.700	-21.358.700
05	MSB	0	0	-28.833.000	-28.833.000
06	MKW	-2.146.900	0	-45.997.000	-48.143.900
07	MKFFI	0	0	-81.478.400	-81.478.400
08	MHKBG	0	0	-18.719.000	-18.719.000
09	VM	0	-945.500	-18.904.000	-19.849.500
10	MULNV	0	-183.800	-43.083.600	-43.267.400
11	MAGS	0	0	-50.458.300	-50.458.300
12	FM	0	0	-11.303.100	-11.303.100
13	LRH	0	0	0	0
14	MWIDE	0	0	-23.887.500	-23.887.500
16	VGH	0	0	0	0
Zwischensumme		-2.146.900	-1.129.300	-390.287.600	-393.563.800
20	Allg. Finverw.	-150.000.000	0	-814.067.400	-964.067.400
Summe		-152.146.900	-1.129.300	-1.204.355.000	-1.357.631.200

**Globale Minderausgaben im Haushaltsentwurf 2021 und der Finanzplanung bis 2024
in EUR**

Haushaltsstelle	Ansatz 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
02 020 972 10	-3 512 200	-3 512 200	-3 512 200	-3 512 200
Summe Ausgaben Ep 02	-3 512 200	-3 512 200	-3 512 200	-3 512 200
03 020 972 10	-42 752 800	-42 752 800	-42 752 800	-42 752 800
Summe Ausgaben Ep 03	-42 752 800	-42 752 800	-42 752 800	-42 752 800
04 020 462 15	--	-2 000 000	-5 150 000	-8 750 000
04 020 972 10	-17 993 400	-17 993 400	-17 993 400	-17 993 400
04 020 972 20	--	--	-1 252 300	-2 072 000
04 020 972 30	- 214 200	- 857 000	- 914 600	-1 202 800
04 210 972 63	-3 151 100	--	-3 077 800	-3 077 800
Summe Ausgaben Ep 04	-21 358 700	-20 850 400	-28 388 100	-33 096 000
05 020 972 00	-28 833 000	-28 833 000	-28 833 000	-28 833 000
Summe Ausgaben Ep 05	-28 833 000	-28 833 000	-28 833 000	-28 833 000
06 020 462 10	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900
06 020 972 00	-42 318 500	-42 318 500	-42 318 500	-42 318 500
06 020 972 10	-3 678 500	-3 678 500	-3 678 500	-3 678 500
Summe Ausgaben Ep 06	-48 143 900	-48 143 900	-48 143 900	-48 143 900
07 020 972 00	-81 478 400	-81 478 400	-81 478 400	-81 478 400
Summe Ausgaben Ep 07	-81 478 400	-81 478 400	-81 478 400	-81 478 400
08 020 972 20	-17 891 000	-18 091 000	-18 091 000	-18 091 000
08 020 972 30	- 240 000	- 240 000	- 240 000	- 240 000
08 020 972 50	- 588 000	- 588 000	- 588 000	- 588 000
Summe Ausgaben Ep 08	-18 719 000	-18 919 000	-18 919 000	-18 919 000
09 020 549 10	- 945 500	- 945 500	- 945 500	- 945 500
09 020 972 20	-14 410 800	-14 410 800	-14 410 800	-14 410 800
09 020 972 30	-4 493 200	-4 493 200	-4 493 200	-4 493 200
Summe Ausgaben Ep 09	-19 849 500	-19 849 500	-19 849 500	-19 849 500

Haushaltsstelle	Ansatz 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
10 020 972 10	-32 424 400	-32 424 400	-32 424 400	-32 424 400
10 020 972 50	-10 659 200	-10 659 200	-10 659 200	-10 659 200
10 400 549 73	- 183 800	- 183 800	- 183 800	- 183 800
Summe Ausgaben Ep 10	-43 267 400	-43 267 400	-43 267 400	-43 267 400
11 020 972 10	-47 488 000	-41 737 700	-41 737 700	-41 737 700
11 020 972 20	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
11 020 972 30	- 470 300	- 470 300	- 470 300	- 470 300
Summe Ausgaben Ep 11	-50 458 300	-44 708 000	-44 708 000	-44 708 000
12 020 972 10	-11 303 100	-11 303 000	-11 303 000	-11 303 000
Summe Ausgaben Ep 12	-11 303 100	-11 303 000	-11 303 000	-11 303 000
14 020 972 20	-22 466 300	-48 966 300	-48 966 300	-22 466 300
14 020 972 30	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200
Summe Ausgaben Ep 14	-23 887 500	-50 387 500	-50 387 500	-23 887 500
20 020 462 20	-150 000 000	-150 000 000	-150 000 000	-150 000 000
20 020 972 00	-814 067 400	-803 339 000	-1 123 967 400	-1 188 921 900
Summe Ausgaben Ep 20	-964 067 400	-953 339 000	-1 273 967 400	-1 338 921 900
Gesamtausgaben	-1.357.631.200	-1.367.344.100	-1.695.510.200	-1.738.672.600

**Globale Mehreinnahmen im Haushaltsentwurf 2021 und der Finanzplanung bis 2024
in EUR**

Haushaltsstelle	Ansatz 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
20 020 371 10	555 100	455 400	-	-
20 020 371 20	320 000 000	420 000 000	420 000 000	420 000 000
Summe Einnahmen Ep 20	320 555 100	420 455 400	420 000 000	420 000 000
Gesamteinnahmen	320 555 100	420 455 400	420 000 000	420 000 000

**Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und Indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise -
Übersicht Einnahmen und Ausgaben (Stand: 01.10.2020)**

Ressort	Maßnahme	Höhe der Ausgaben - in EUR -	Höhe der Einnahmen - in EUR -
MP	Insolvenzen von Sportvereinen	10.000.000	
MP	Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten	1.075.000	
MP	Hilfen für Profisportvereine in unteren Ligen	15.000.000	
IM	Pandemieaussattung Polizei	18.875.900	
IM	gesundheitsrelevante Maßnahmen im Polizeibereich (Verbrauchsmaterial: Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel; Coronatestmaterial)	26.446.600	
IM	Digitalisierung im Bereich der Bezirksregierungen im Zusammenhang mit der Abwicklung künftiger Landes- und Bundesprogramme	15.000.000	
IM	Verwaltungskosten für die Umsetzung der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe des Bundes in NRW	20.000.000	
JM	Schutzausstattung in den Justizvollzugsanstalten sowie Anschaffung von Geräten im Justizvollzugskrankenhaus	2.958.800	
JM	weitere Atemschutzmasken, Hand- und Flächendesinfektionsmittel und 2.200 Tests für die Justizvollzugseinrichtungen	2.402.400	
JM	Schutzausrüstung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (einschließlich Gerichtsvollzieherdienst und ambulanter sozialer Dienst)	7.792.300	
JM	Schutzausrüstung sowie zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie im Bereich des Justizvollzugs	7.976.300	
JM	Besuche von Gefangenen in den Justizvollzugseinrichtungen (Trennscheiben, Desinfektionsmittelspender, Masken, Handschuhe, Kittel usw.)	754.000	
MSB	Unterstützung der in NRW trägeransässigen Schullandheime	6.412.500	
MSB	Desinfektionsmittel staatliche Schulen, Mundschutz	138.000	
MSB	Mundschutz im großen Einkauf über 5.000 EUR	2.993.200	
MSB	LOGINEO - NRW-Messenger (IT-Leistungen): - Beschaffung und erforderliche Beratung: 2,15 Mio. EUR - rechts- und datenschutzkonforme Videokonferenzlösung: 1,27 Mio. EUR	3.420.000	
MSB	LOGINEO NRW - Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung der digitalen Schul- und Bildungsplattform	36.400.000	
MSB	Erstattung der Elternbeiträge für den Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung und weiteren Betreuungsformen für die Monate April und Mai 2020	72.370.000	
MSB	Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung für die Monate Juni und Juli 2020	72.400.000	
MSB	Ferienangebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen	40.000.000	
MSB	Ergänzende Betreuungsangebote in den Sommerferien für Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung	35.000.000	
MSB	gesundheitsrelevante Maßnahmen an Ersatzschulen sowie an öffentlichen Schulen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (Desinfektionsmittel, Masken: 2.619.000 EUR; Schutzausrüstung: 731.100 EUR)	3.350.100	
MSB	Erstattung der Stornierungskosten für Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche der öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen	16.340.000	
MSB	Digitales Lernmaterial - Lernmaterial online mit Schulbuchverlag	5.000.000	
MSB	Lehrerfortbildung - Fortbildungsoffensive, Webinar	6.000.000	
MSB	Moderatorenfortbildung - Qualifizierung aller Moderatoren	11.900.000	
MSB	Lehrerausbildung - Didaktik-Technik-Raum	6.000.000	
MSB	"Sofortausstattungsprogramm" - digitale Endgeräte für Schüler/- innen mit Mindestsicherung (Erweiterung Digitalpakt Schule), Landeskofinanzierung, Bundesanteil: 105,4 Mio. EUR, Eigenanteil Kommunen: 17.827.100 EUR	160.400.000	105.400.000
MSB	Ausstattung Lehrkräfte - Erstausrüstung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten gemeinsam mit den Kommunen und Bereitstellung geeigneter Software	103.000.000	

Ressort	Maßnahme	Höhe der Ausgaben - in EUR -	Höhe der Einnahmen - in EUR -
MSB	Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten im Jahr 2020 - Verlängerung des Verwendungszeitraums der Vorlagen 17/3540 und 17/3541 bis zum 31.12.2020 und eine Erweiterung der Zweckbindung dieser Mittel auf "Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten im Jahr 2020"		
MKW	Zahlungsunfähigkeit der Studierendenwerke NRW	5.200.000	
MKW	Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit der Studierendenwerke NRW aufgrund fehlender Einnahmen im Bereich der Gastronomie und im Bereich Wohnen	16.000.000	
MKW	Ausfinanzierung Soforthilfeprogramm für die Künstler/-innen für die Monate März und April 2020	26.800.000	
MKW	Zusatzbedarfe der Unikliniken aufgrund der Corona-Vorsorgemaßnahmen:		
	Materialaufwendungen	22.900.000	
	Medizintechnik und Laborgeräte	32.900.000	
MKW	Zusatzbedarfe für kurzfristige Bau- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund Corona-Vorsorgemaßnahmen für Bettenkapazitäten und Lagerflächen	44.800.000	
MKW	Kompensation der Einnahmeverluste Soziokultureller Zentren	4.350.000	
MKW	Erhalt der nach den Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen	35.000.000	
MKW	NRW-Sonderprogramm Universitätskliniken - zusätzliche Investitionen in Baumaßnahmen und Operationssäle inkl. Kliniken der RUB und in OWL	1.000.000.000	
MKW	NRW-Stärkungspaket "Kunst und Kultur" - Stipendiumprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler (105 Mio. EUR) Kulturstärkungsfonds NRW für Kultureinrichtungen mit hoher Einnahmefinanzierung, Institutionell geförderte Einrichtungen sowie Hilfen für gemeinnützige Kulturvereine (80 Mio. EUR); Gesamtbetrag i.H.v. 185 Mio. EUR, 20 Mio. EUR aus bereiten Mitteln, Bundesmittel: 210 Mio. EUR	375.000.000	210.000.000
MKFFI	Erstattung der Elternbeiträge Kinderlagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz für den Monat April 2020	42.000.000	
MKFFI	Sicherung sozialer Einrichtungen in freier Trägerschaft	103.000.000	
MKFFI	Erstattung der Elternbeiträge für die Kinderlagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz für den Monat Mai 2020	42.250.000	
MKFFI	Assistenzkräfte in Kitas sowie Erstattung von Aufwendungen für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen in Kitas	105.000.000	
MHKBG	Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen	1.500.000	
MHKBG	Verlängerung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen bis Ende des Jahres 2020	1.000.000	
MHKBG	Soforthilfeprogramm Heimat-, Tradition- und Brauchtum; 5 Mio. EUR aus bereiten Mitteln	45.000.000	
MHKBG	Städtebauförderung - Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch das Land	132.000.000	
MHKBG	Sofortprogramm Stärkung Zentren	70.000.000	
MHKBG	Bundesprogramm Sonderstädtebauförderung - Bundesanteil: 35 Mio. EUR, Landesfinanzierungsanteil: 7 Mio. EUR, kommunaler Anteil: 4,7 Mio. EUR --> wird vom Land übernommen	46.700.000	35.000.000
VM	Sicherstellung der Einsatzmobilität von Klinikpersonal	4.000.000	
VM	Erstattung Fahrgeldausfälle ÖPNV, Bundesmittel: 500 Mio. EUR	700.000.000	500.000.000
VM	Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur Straße und Radwege	50.000.000	
VM	Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV	50.000.000	
VM	Erweiterung der Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr	13.500.000	
VM	Verlängerung der Erweiterung der Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr bis zum 31.12.2020		
VM	Zusätzliches Kontrollpersonal im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	15.000.000	
MULNV	Unterstützung von Tierheimen	400.000	
MULNV	Unterstützung der Zoos	11.825.000	
MULNV	Alltastensanierung von Grundstücken (7 Mio. EUR), Klimaanpassung (15 Mio. EUR) und Grüne Infrastruktur (5 Mio. EUR)	27.000.000	
MULNV	Kreislaufwirtschaft (10 Mio. EUR), Waldwirtschaft (28 Mio. EUR), Umweltwirtschaft (5 Mio. EUR) und Tierwohl (5 Mio. EUR)	48.000.000	

Ressort	Maßnahme	Höhe der Ausgaben - in EUR -	Höhe der Einnahmen - in EUR -
MAGS	Finanzierung von Investitionen in Krankenhäusern (Förderprogramm für die Beschaffung von Beatmungsgeräten, Dialysegeräten usw.; Investitionen wie z.B. die kurzfristige Herrichtung von bisher nicht genutzten Gebäudestrukturen)	150.000.000	
MAGS	Vorfinanzierung des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes des Bundes	400.000.000	400.000.000
MAGS	Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung in den Krankenhäusern sowie Logistikkosten	300.000.000	
MAGS	Leistungsausgaben nach § 56 Abs. 1a IfSG (Entschädigung) - Verdienstausfälle an Eltern, die ihre Kinder aufgrund der Schließung von Betreuungseinrichtungen selbst betreuen müssen; <i>Bund wird voraussichtlich seinen Anteil über das FAG leisten (Umsatzsteuer - Epl. 20)</i>	50.000.000	
MAGS	Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	95.000.000	
MAGS	Aufstockung der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gem. § 150a Abs. 9 SGB XI (Artikel 5 Ziffer 5 des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite)	106.000.000	
MAGS	Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege - Ersatz der coronabedingten Mindereinnahmen	10.230.000	
MAGS	zusätzliche Ausgaben für Besuchs-, Öffnungs- und Hygienekonzepte im Bereich der Eingliederungshilfe	17.600.000	
MAGS	NRW-Sonderprogramm Krankenhäuser und Pflegeschulen - Investitionspaket zur Beseitigung des Modernisierungs- und Investitionsstau in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	1.000.000.000	
MAGS	Landesanteil am "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" des Bundes - Aufstockung des Krankenhausstrukturfonds (Landeskofinanzierung, Bundesanteil: 630 Mio. EUR)	900.000.000	630.000.000
MAGS	finanzielle Anreize für Ausbildungsbetriebe, Bundesmittel: 100 Mio. EUR	120.000.000	100.000.000
MAGS	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben zur Fortführung von Ausbildungsverhältnissen	5.000.000	
MAGS	Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten	9.000.000	
MAGS	Freiwillige Corona-Tests für die Beschäftigten in Schulen sowie in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen	64.000.000	
MWIDE	Ergänzung des Soforthilfeprogramms des Bundes "Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige" für Unternehmen mit über 10 bis zu 50 Beschäftigten durch Hilfen von bis zu 25.000 EUR	1.500.000.000	
MWIDE	Vorfinanzierung des Bundesprogramms (Soforthilfen i.H.v. bis zu 9.000 EUR bzw. bis zu 15.000 EUR) bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen	8.000.000.000	8.000.000.000
MWIDE	Vertrauensschutz-Maßnahme als Ergänzung der NRW-Soforthilfe 2020: Einmaliger Zuschuss i.H.v. 2.000 EUR für den Lebensunterhalt für Soloselbständige; Fördervolumen: 200 bis 400 Mio. EUR (geschätzt); Finanzierung aus der NRW-Soforthilfe 2020 (s.o.: 1,5 Mrd. EUR)		
MWIDE	Corona Innovationsförderung (5 Projekte, darunter: Impfstoffentwicklung, Weiterentwicklung der Distributionsplattform "Corona.KEX", CCS Studie)	38.203.500	
MWIDE	Glasfaser-Breitbandausbau - bedarfsgerechte Ausstattung des Landesprogramms zur Anbindung von Schulen an Glasfasernetze	15.000.000	
MWIDE	Digitalisierung Landesverwaltung - IT.NRW: weiterer Ausbau der zentralen Videokonferenz-möglichkeiten für die Landesverwaltung	4.000.000	
MWIDE	Förderprogramm im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative - Absenkung des kommunalen Eigenanteils	50.000.000	
MWIDE	Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten von Solo-Selbständigen - Zuschuss zu den Förderbeiträgen des Bundes zur Überbrückungshilfe i.H.v. 3.000 EUR für 3 Monate, ca. 100.000 Anträge; Fördervolumen: 300 Mio. EUR; Finanzierung aus der NRW-Soforthilfe 2020 (s.o.: 1,5 Mrd. EUR)		
MWIDE	Errichtung von Scale-Up-Zentren für die Rückverlagerung von Wertschöpfungsketten bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, Bundesmittel: 200 Mio. EUR	230.000.000	200.000.000
MWIDE	Investitionsprogramm Klimaschutz und Energie - Förderprogramm "progress.nrw. - Emissionsarme Mobilität": 35 Mio. EUR; Progress.nrw. - Programmteil Markteinführung: 37 Mio. EUR; Photovoltaik-Förderung: 55 Mio. EUR	127.000.000	

Ressort	Maßnahme	Höhe der Ausgaben - in EUR -	Höhe der Einnahmen - in EUR -
MWIDE	Gemeinschaftsaufgabe GRW: Aufstockung der Programme aus der Gemeinschaftsaufgabe GRW um bundesweit 500 Mio. EUR (Landeskofinanzierung, Bundesanteil. 30,6 Mio. EUR)	61.200.000	30.600.000
AF	Kreditermächtigung		5.000.000.000
AF	Kreditermächtigung		5.000.000.000
AF	Kreditermächtigung		5.000.000.000
Summen		17.032.763.600	25.211.000.000
Summen (ohne Kredite)		17.032.763.600	10.211.000.000
"Nettobelastung des Landes"		6.821.763.800	

**Mittel der IT-Ausstattung in den einzelnen Ressorts
in den Ansätzen des Haushalts**

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
02	02 010	547 61	2.901.900	3.205.000,00	3.777.800	2.489.014,00	3.855.800
	02 010	812 61	0	9.000,00	0	383.342,00	0
	02 010	547 80	110.000	104.407,18	110.000	64.758,83	320.000
	02 010	812 80	50.000	45.908,53	50.000	14.333,60	80.000
	02 010	511 90	20.000	28.783,13	20.000	13.729,80	20.000
	02 010	812 90	0	0,00	18.000	18.621,96	18.000
Summe			3.081.900	3.393.098,84	3.975.800	2.983.800,19	4.293.800

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
03	03 010	TGr. 71	16.718.900	8.705.432,08	14.638.200	3.196.615,35	23.100.600
	03 010	TGr. 72	3.470.000	1.122.644,72	3.490.000	50.918,56	3.350.000
	03 110	TGr. 60	119.699.900	145.556.100,88	158.499.300	80.465.884,36	145.337.300
	03 110	TGr. 61	54.183.800	42.244.532,93	48.925.300	32.658.036,82	53.121.100
	03 130	538 00	38.000	69.184,52	38.000	106.175,75	55.000
	03 130	812 00	100.000	99.805,17	150.000	75.270,11	100.000
	03 310	547 12	274.000	261.874,13	274.000	43.750,00	274.000
	03 310	535 75	300.000	292.721,20	300.000	51.721,68	300.000
	03 310	TGr. 90	28.039.500	24.986.527,37	25.722.200	11.329.557,73	23.981.400
	03 320	538 60	71.000	56.059,97	100.000	59.357,80	162.800
	03 320	538 61	296.900	503.943,83	296.900	163.898,69	362.300
	03 350	547 00	296.100	632.218,20	296.100	101.037,09	397.900
	03 350	538 00	694.700	806.863,99	694.700	1.449.428,28	694.700
	03 710	538 00	3.940.000	3.248.853,96	3.233.300	834.552,95	1.556.000
	03 750	538 00	110.000	138.895,59	110.000	75.498,58	135.000
	03 750	547 00	80.000	89.863,48	80.000	12.180,88	140.000
Summe			228.312.800	228.815.522,02	256.848.000	130.673.884,63	253.068.100

Soweit bei einzelnen Positionen das „Ist“ das „Soll“ übersteigt, sind die Mehrausgaben im Rahmen der zulässigen Deckungsmöglichkeiten kompensiert worden.

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
04	04 210	511 63	1.785.800	159.194,73	2.130.000	703.175,17	0
	04 210	517 63	360.000	270.264,49	576.000	347.500,00	652.000
	04 210	518 63	1.411.000	901.762,44	1.878.400	1.127.139,50	1.720.000
	04 210	519 63	0	0,00	0	65,80	0
	04 210	538 63	15.889.100	11.094.776,16	17.526.500	10.338.510,18	12.741.000
	04 210	546 63	873.800	170.951,39	1.343.000	172.396,58	500.000
	04 210	547 63	2.270.000	397.630,15	300.000	144.789,20	440.000
	04 210	812 63	19.931.300	22.461.040,40	33.019.000	10.405.580,51	30.643.600
	04 210	972 63	0	0,00	-3.077.800	0,00	-3.151.100
	04 210	511 64	3.550.900	3.711.349,44	3.584.000	3.080.985,79	3.784.400
	04 210	526 64	550.000	148.992,47	550.000	114.782,26	550.000
	04 210	538 64	19.096.000	31.062.002,31	22.001.100	1.905.659,49	25.132.800
	04 210	546 64	1.712.200	989.930,01	1.637.800	177.888,51	1.663.900
	04 210	547 64	24.517.700	26.592.795,69	24.704.800	10.917.579,35	27.030.800
	04 210	812 64	38.886.300	22.479.001,29	39.518.000	13.636.494,19	40.201.100
Summe			130.834.100	120.439.690,97	145.690.800	53.072.546,53	141.908.500

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021	
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE	
05	05 010	547 60	963.100	682.955,38	1.053.100	432.627,20	988.100	
	05 010	812 60	200.000	461.278,39	200.000	304.025,76	200.000	
	05 010	547 11	4.495.200	4.453.333,00	4.393.000	3.183.333,00	4.393.000	
	05 010	547 80	2.574.700	1.765.160,90	2.574.400	138.274,47	2.574.700	
	05 010	812 80	0		0		0	
	05 074	547 78	254.000	11.610,96	254.000	5.875,14	254.000	
	05 074	812 78	0	65.817,63	0	34.181,47	0	
	05 075	547 60	608.000	192.101,32	608.000	183.032,99	608.000	
	05 075	812 60	2.700.000	2.440.719,52	2.358.000	947.269,68	960.000	
	05 300	547 62	0	3.726.325,84	0	2.604.885,10		
	05 450	547 60	640.000	392.984,31	640.000	162.800,47	140.000	
	05 450	812 60	0	208.983,37	0	50.643,31	130.000	
	Summe			12.435.000	14.401.270,62	12.080.500	8.046.948,59	10.247.800

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
06	06 010	TG 60	1.270.600	1.159.046,60	1.482.200	356.426,24	1.532.200
	06 080	TG 61	2.204.500	2.254.073,56	1.804.500	423.805,15	1.776.100
Summe			3.475.100	3.413.120,16	3.286.700	780.231,39	3.308.300

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
07	07 010	511 91	81.200	183.929,38	81.200	48.443,39	41.200
	07 010	518 91	0	0,00	0	0,00	0
	07 010	525 91	21.900	13.219,21	21.900	0,00	21.900
	07 010	526 91	0	0,00	0	0,00	0
	07 010	538 91	512.000	55.860,07	442.700	12.237,92	253.200
	07 010	547 91	482.200	730.138,42	551.500	205.140,83	781.000
	07 010	812 91	291.200	443.990,96	291.200	239.046,63	291.200
Summe			1.388.500	1.427.138,04	1.388.500	504.868,77	1.388.500

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
08	08 010	547 10	100.000	98.628,92	191.600	41.558,21	100.000
	08 010	547 45	52.800	4.421,46	52.800	1.843,80	40.000
	08 010	547 50	623.700	607.526,98	623.700	240.246,25	774.100
	08 010	812 10	300.000	284.030,96	400.000	152.801,70	300.000
	08 800	547 10	57.300	23.838,01	57.300	39.467,42	57.300
Summe			1.133.800	1.018.446,33	1.325.400	475.917,38	1.271.400

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll*	Ist zum 30.09.	Soll HHE
09	09 010	TG 60	947.200	705.786,00	878.000	173.552,00	878.000
Summe			947.200	705.786,00	878.000	173.552,00	878.000

* Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurden unterjährig 32.800 € für die zentrale Beschaffung von Microsoft Lizenzen dauerhaft in den Einzelplan 14 umgesetzt.

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
10	10 010	547 00	5.512.000	5.512.000,00	5.544.500	170.000,00	5.544.500
	10 010	511 60	255.000	182.275,76	255.000	125.470,51	255.000
	10 010	514 60	45.000	2.351,12	45.000	0,00	45.000
	10 010	538 60	817.100	387.098,20	817.100	207.113,33	750.400
	10 010	812 60	165.000	291.094,32	165.000	63.485,32	3.235.200
	10 400	511 01	548.868	548.868,36		356.707,54	
	10 400	538 10	462.984	462.983,77		276.994,19	
	10 400	812 10	721.699	721.698,60		491.380,73	
	10 460	547 00	100.000	95.000,00	100.000	39.000,00	100.000
	Summe			8.627.651	8.203.370,13	6.926.600	1.730.151,62

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
11	11 010	547 10	3.451.700	2.556.444,00	2.351.900	1.040.002,00	3.094.700
	11 010	812 10	400.000	888.484,00	400.000	100.420,00	400.000
	11 035	547 00	1.040.100	629.181,30	777.700	196.583,34	760.100
	11 035	812 10	324.000	323.477,96	39.000	38.433,19	40.000
	11 130	547 00	17.000	16.418,00	14.000	13.294,00	14.000
	11 130	812 10	8.000	7.106,00	0	0,00	0
	11 240	547 10	53.000	72.913,50	119.700	6.367,03	121.300
	11 240	547 65	41.300	72.623,54	67.200	4.825,01	45.600
	11 260	547 30	489.300	410.469,86	510.600	380.764,80	489.300
	11 260	547 40	27.000	26.570,87	16.000	15.294,27	25.000
	11 260	812 10	190.000	189.935,32	196.000	195.103,07	200.000
Summe			6.041.400	5.193.624,35	4.492.100	1.991.086,71	5.190.000

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
12	12 010	547 10	52.000	24.122,00	52.000	13.726,00	52.000
	12 010	538 10	3.700.000	2.759.152,00	3.970.000	1.322.133,00	3.400.000
	12 010	547 20	15.000	0,00	15.000	0,00	20.000
	12 010	547 40	41.231.300	34.549.906,00	41.048.300	7.377.442,00	40.406.300
	12 010	812 20	100.000	0,00	100.000	0,00	50.000
	12 010	812 40	100.000	0,00	100.000	0,00	600.000
	12 050	547 10	252.000	180.887,00	252.000	119.134,00	252.000
	12 070	547 10	366.600	938.475,00	366.600	43.122,00	366.600
	12 090	547 10	8.000	13.587,00	8.000	9.848,00	8.000
	12 100	547 20	1.000.000	1.627.724,10	1.000.000	1.272.139,76	1.000.000
	12 100	547 30	40.208.300	54.454.499,67	15.303.900	30.103.480,82	45.358.000
	12 100	812 20	13.988.300	44.648.136,58	11.882.900	32.438.379,89	15.683.900
	12 100	812 30	50.010.000	42.837.506,32	78.634.000	35.209.661,13	89.758.800
	12 200	547 30	15.776.000	8.580.333,89	14.954.000	4.415.952,87	17.123.900
	12 200	812 30	3.000.000	1.196.908,80	2.000.000	952.973,39	1.817.100
	12 400	547 10	122.000	7.320,80	122.000	21.413,55	122.000
	12 400	547 20	7.600.000	6.387.428,00	7.600.000	4.568.783,44	23.308.900
	12 400	547 40	3.000.000	1.070.314,00	3.000.000	219.167,12	3.000.000
	12 400	812 20	4.000.000	3.196.182,00	4.000.000	1.007.228,83	4.000.000
	12 400	812 40	1.585.400	377.471,00	1.585.400	12.450,14	1.185.400
Summe			186.114.900	202.849.954,16	185.994.100	119.107.035,94	247.512.900

Einzelplan	Kapitel	Titel	2019		2020		2021
			Soll	Ist	Soll	Ist zum 30.09.	Soll HHE
14	14 010	TG 60	10.150.700	5.798.000,00	7.829.100	2.123.101,12	7.568.200
	14 200	TG 70	105.054.800	55.795.000,00	88.485.900	8.445.085,24	101.485.200
	14 200	TG 71	0	0,00	27.000.000	3.520.504,21	26.083.600
	14 200	TG 72	57.114.800	64.209.000,00	65.766.700	6.854.439,03	183.675.700
Summe			172.320.300	125.802.000,00	189.081.700	20.943.129,60	318.812.700

Gesamtsumme Einzelpläne			754.712.651	715.663.021,62	811.968.200	340.483.153,35	997.810.100
--------------------------------	--	--	--------------------	-----------------------	--------------------	-----------------------	--------------------

**Entwicklung Ist-Ausgaben
Öffentlichkeitsarbeit
2017 - 2020 (bis 30.09.)**

Anlage 8

Einzelplan	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020 (bis 30.09)
Summe Ausgaben Ep 01	885.238,63	1.109.334,57	1.339.305,04	508.225,77
Summe Ausgaben Ep 02	1.376.972,82	2.135.508,67	1.777.851,49	1.262.649,31
Summe Ausgaben Ep 03	637.620,62	1.936.230,92	1.617.114,99	593.810,29
Summe Ausgaben Ep 04	312.182,92	326.986,25	378.468,92	133.309,14
Summe Ausgaben Ep 05	252.080,86	2.106.761,55	1.188.112,04	566.854,21
Summe Ausgaben Ep 06	272.360,20	697.353,62	614.783,17	244.780,70
Summe Ausgaben Ep 07	100.286,50	54.731,87	130.343,34	23.361,00
Summe Ausgaben Ep 08	149.935,72	228.199,15	135.756,98	116.529,41
Summe Ausgaben Ep 09	417.457,14	222.211,34	321.800,03	134.375,92
Summe Ausgaben Ep 10	890.155,42	687.483,21	570.640,14	303.174,92
Summe Ausgaben Ep 11	261.739,31	311.508,57	414.806,99	128.976,31
Summe Ausgaben Ep 12	134.717,71	95.908,74	126.106,22	39.894,15
Summe Ausgaben Ep 14	249.798,51	213.474,02	1.174.995,65	563.628,39
Summe Ausgaben Ep 16	1.341,24	26.583,56	2.140,42	1.361,75
Summe Ausgaben Ep 20	-	-	-	-
Gesamtausgaben	5.941.887,60	10.152.276,04	9.792.225,42	4.620.931,27

Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2020

Anlage 9.1: Steuerentwicklung Januar bis September 2020

1 Gesamtdarstellung

Der Finanzierungssaldo für den Zeitraum Januar bis September 2020 beläuft sich auf -8.706 Mio. Euro und liegt damit 8.152 Mio. Euro unter dem veranschlagten Jahresbetrag. Die bisherige Haushaltsentwicklung ist damit deutlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Zu beachten ist, dass alle über den Rettungsschirm Corona abgewickelten Maßnahmen im Ist aber nicht im Soll des Landeshaushalts enthalten sind und damit der Soll/Ist-Vergleich im Haushaltsjahr 2020 nur bedingt aussagekräftig ist. Hinzu kommt, dass aus der unterjährigen Betrachtung keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden können, da es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt. Zufälligkeiten bei der Verschiebung von Zahlungszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr sind daher möglich. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilen.

Entwicklung des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen Januar bis September 2020				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Soll¹	Ist	Vorjahres- Ist	Differenz zum Vorjahr
	in Mio. Euro			
Bereinigte Gesamteinnahmen ²	79.399	68.465	57.399	+11.066
Bereinigte Gesamtausgaben ³	79.953	77.171	57.671	+19.501
Finanzierungssaldo	-554	-8.706	-272	-8.435

Etwasige Abweichungen bei den Summen sind rundungsbedingt.

¹ Soll lt. Haushaltsgesetz 2020 inkl. 2. Nachtrag 2020 vom 30.06.2020

² Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

³ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

2 Entwicklung der Ist-Einnahmen

2.1 Steuereinnahmen

Ist Januar – September	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro		in %	
44.795	-700	-1,5	+5,0

Die kumulierten Steuereinnahmen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2020 bis Ende September im Landesanteil auf 44.795 Mio. Euro. Das sind 700 Mio. Euro weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit in den ersten neun Monaten des Jahres um 1,5% gesunken und blieben gut 3,3 Mrd. Euro unter den ursprünglichen Erwartungen.

Die Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist eine unmittelbare Folge der Corona-Pandemie, die neben rückläufigen Gewinnen, einer Ausweitung der Kurzarbeit und Abbau von Arbeitsplätzen auch zu staatlichen Liquiditätshilfen in Form von Stundungen, vorgezogener Verlustverrechnung sowie Herabsetzungen von Vorauszahlungen geführt hat.

Informationen zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten können der Anlage 11.1 zur Steuerentwicklung entnommen werden.

2.2 übrige Einnahmen

Ist Januar – September	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro		in %	
23.672	+11.766	+98,8	-9,1

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen in den ersten neun Monaten liegt aktuell 107,9 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe von -9,1%. Die hohe Steigerung ist durch die zur Verfügung gestellten Corona-Mittel begründet. Für beschlossene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind bisher 6,6 Mrd. Euro Bundesmittel und 6,8 Mrd. Euro Landesmittel zugeflossen. Die Landesmittel wurden aus dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller

direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" („Rettungsschirm Corona“ - Kapitel 20 020 Titel 234 00) bereitgestellt.

2.2.1 Länderfinanzausgleich

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert.

Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019 hat das Land nach dem alten System zum 16. März 2020 noch rund 242 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.

Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2020		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz		267.000.000,00 €
Vorläufige Abrechnung 2019	<u>Fälligkeit</u> 16.03.2020	241.936.951,45 €
Summe		241.936.951,45 €
<i>nachrichtlich: darin enthaltene LFA-Zuweisungen für das Ausgleichsjahr 2020</i>		
		- €

2.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) stehen Ländern zu, deren relative Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5% (ab dem Ausgleichsjahr 2020 99,75%) des Länderdurchschnitts nicht erreicht.

Die bisherige Entwicklung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stellt sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019 resultierte zum 16. März 2020 eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rund 18 Mio. Euro BEZ (BEZ-Anspruch für das Ausgleichsjahr 2019 i.H.v. rund 533 Mio. Euro abzüglich im Jahr 2019 erhaltener Abschlagzahlungen von rund 551 Mio. Euro).

Abrechnungstechnisch werden bei den BEZ quartalsweise jeweils Spitzabrechnungen durchgeführt und Abschlagzahlungen für das zukünftige Quartal geleistet. Da dem Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2020 eine überdurchschnittliche Finanzkraft prognostiziert wurde, erhält es keine Bundesergänzungszuweisungen und somit auch keine Abschläge.

Damit belaufen sich die Einnahmen bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen zum 30. September 2020 weiterhin auf rund -18 Mio. Euro.

Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2020		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz		0,00 €
	<u>Fälligkeit</u>	
Vorläufige Abrechnung 2019	16.03.2020	-17.825.010,23 €
Summe		-17.825.010,23 €
<i><u>nachrichtlich:</u></i>		
<i>darin enthaltene BEZ für das Ausgleichsjahr 2020</i>		<i>0,00 €</i>

3 Entwicklung der Ist-Ausgaben

3.1 Personalausgaben

Ausgabeart	Ist Januar – September	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist- Vorgabe
	in Mio. Euro		in %	
Dienstbezüge	12.712	+484	+4,0	+6,0
Versorgungsbezüge	6.312	+329	+5,5	+5,8
Beihilfen	1.867	+49	+2,7	+6,5
sonstige Bezüge	102	-4	-4,0	+8,5
Personalausgaben	20.993	+858	+4,3	+6,0

Die Personalausgaben entwickelten sich in den ersten neun Monaten moderat und blieben mit einem Zuwachs von 4,3% insgesamt 1,7 Prozentpunkte hinter der Soll/Ist-Vorgabe von +6,0% zurück.

3.2 sächliche Verwaltungsausgaben

Ist Januar – September	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro		in %	
2.996	+565	+23,3	+15,9

Die Entwicklung bei den Sachausgaben liegt derzeit 7,4 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe. Von den Mehrbeträgen entfallen 532 Mio. Euro auf Corona-Maßnahmen (Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes).

3.3 Ausgaben für den Schuldendienst

Ist Januar – September	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro		in %	
1.083	-540	-33,3	+14,4
darunter: Kreditmarktzinsen			
931	-607	-39,5	+12,4

Die Entwicklung der Zinsausgaben ist durch das derzeit günstige Zinsumfeld begründet.

3.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

Ist Januar – September	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
47.406	+19.377	+69,1	+6,2

Die Soll/Ist-Vorgabe wird aktuell um 62,9 Prozentpunkte überschritten. Die Mehrbeträge sind Folge der Corona-Pandemie. Bisher sind 767 Mio. Euro Landesmittel (Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes) und 6.161 Mio. Euro Bundesmittel (Titelgruppe 89 Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise) abgeflossen. Hinzu kommen kreditfinanzierte Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" (Kapitel 20 020 Titel 634 00) von 11.234 Mio. Euro.

3.5 Ausgaben für Investitionen

Ist Januar – September	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
4.695	-760	-13,9	-2,9

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 11,0 Prozentpunkte unterschritten. In den Ausgaben sind 259 Mio. Euro für Corona-Maßnahmen des Landes enthalten (Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes).

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein - Westfalen
Januar bis September 2020**

Steuerart	Titel	Januar bis September				
		2019	2020			
		Aufkommen (100 v.H.)			Landesanteil	
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)	1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v.H.)
1	2	3	4	5		
I. Gemeinschaftsteuern:						
Lohnsteuer	(011)	43.898.390	43.304.338	- 1,4	14.020.471	- 2,9
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	9.492.495	8.721.983	- 8,1	3.706.845	- 8,1
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	4.274.417	4.208.033	- 1,6	2.000.119	- 3,0
Körperschaftsteuer	(014)	5.935.740	2.565.179	- 56,8	1.444.536	- 51,5
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	36.884.717	34.943.287	- 5,3	13.969.742	+ 16,3
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	4.611.209	3.769.993	- 18,2	3.769.993	- 18,2
Gewerbsteuerumlage ²⁾	(017)	539.501	396.818	- 26,4	232.422	- 26,4
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	449.014	19.140	- 95,7	19.140	- 95,7
Abgeltungsteuer	(018)	518.620	488.632	- 5,8	468.963	+ 29,1
Summe I.		106.604.102	98.417.404	- 7,7	39.632.231	- 3,9
II. Landessteuern:						
Vermögensteuer	(051)	0	7	x	wie Spalten 2 und 3	
Erbschaftsteuer	(052)	1.036.293	1.904.210	+ 83,8		
Grunderwerbsteuer	(053)	2.682.962	2.720.763	+ 1,4		
Totalisatorsteuer	(055)	441	459	+ 4,1		
Andere Rennwettsteuer	(056)	835	493	- 40,9		
Lotteriesteuer	(057)	249.392	263.177	+ 5,5		
Sportwettensteuer	(058)	69.549	92.485	+ 33,0		
Feuerschutzsteuer	(059)	79.219	85.027	+ 7,3		
Biersteuer	(061)	114.738	95.746	- 16,6		
sonstige Steuern	(069)	--	--	--		
Summe II.		4.233.429	5.162.367	+ 21,9	5.162.367	+ 21,9
Steuern insgesamt		110.837.531	103.579.771	- 6,5	44.794.598	- 1,5
		dagegen	Januar bis September 2019		45.494.779	
		Veränderung zum Vorjahreszeitraum			- 700.181	

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

6,7%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.